

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 942 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 6. September 2021

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 942**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 6. September 2021 (Protokoll Nr. 19/93) –

Beschlussempfehlung

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – zu überweisen, soweit es um die Frage der Angemessenheit der Höhe der Absetzbarkeit des Sonderausgabenabzuges von Kinderbetreuungskosten geht,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-19-08-6110-023025	50825 Köln	Einkommensteuer	BMF